

Zur Vorgeschichte des Tridentinum Karl V. und das Konzil während des Pontifikates Clemens' VII.

Von Gerhard Müller

1. Die kaiserliche Konzilspolitik 1526/27

Während des Kölner Colloquiums 1526 über Karl V. hat Hubert Jedin die Konzilspolitik dieses Kaisers geschildert. Dabei sind auch die Konzils-idee Karls V. und der Beginn seines persönlichen Einflusses auf die Konzilspolitik seines Hofes zur Sprache gekommen. Diese – wie bei dem Thema des Vortrages nicht anders möglich – lediglich skizzierten Fragenkreise verdienen wegen ihrer Wichtigkeit Beachtung. Jedin meinte, die Konzilspolitik Karls beginne 1526. Vorher habe sein Großkanzler Gattinara die spanische Politik bestimmt, der das Konzil „den Rücksichten der Tagespolitik, letztlich der Staatsräson“ untergeordnet habe. Für Karl V. aber sei die Forderung nach einer allgemeinen Kirchenversammlung „zuerst und vor allem eine Gewissenssache“ gewesen.¹ Ursprünglich habe er an ein Glaubenskonzil gedacht zur Überwindung der theologischen Kontroversen, im Laufe der Zeit aber sei ihm das Reformkonzil zur Beseitigung von Mißständen innerhalb der Kirche „ebenso wichtig oder noch wichtiger als das Glaubenskonzil“ geworden.² Jedin beginnt seine Ausführungen mit einer Stelle aus den kaiserlichen Memoiren, deren Diktat Karl V. 1526 bei einer Fahrt rheinaufwärts von Köln nach Mainz begann.³ Darin hat der Kaiser erklärt, er habe es seit 1526 bei allen möglichen Gelegenheiten nicht unterlassen, „auf die Einberufung eines allgemeinen Konzils zu dringen“.⁴ Diese Aussage entspricht nach Jedin den Tatsachen: eine Analyse der Konzilspolitik des Kaiserhofes während der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts zeige, daß Karl V. erst „seit 1526 . . . die Konzilssache zu seiner eigenen Sache“ gemacht habe.⁵ Es ist nun erstens

¹ H. Jedin, Die Päpste und das Konzil in der Politik Karls V., in: *Karl V. Der Kaiser und seine Zeit*, hrsg. von P. Rassow und F. Schalk, Köln 1960, S. 107.

² Ebd. S. 108.

³ A. Morel-Fatio, *Historiographie de Charles-Quint I* (Bibliothèque de l'École des Hautes Études 202) Paris 1913, S. 160. Jedin geht methodisch wie E. Bizer vor, der in seiner Schrift „Fides ex auditu. Eine Untersuchung über die Entdeckung der Gerechtigkeit Gottes durch Martin Luther“, 2. Aufl. Neukirchen 1961, Luthers „großes Selbstzeugnis“ von 1545 seiner Analyse des „Turmerlebnisses“ des Wittenberger Professors zugrunde legt. Jedin hat Bizers Ergebnissen auch im großen und ganzen zugestimmt (Luthers Turmerlebnis in neuer Sicht, *Catholica* 12, 1958, S. 129 ff.).

⁴ Morel-Fatio S. 254 (bei Jedin, Die Päpste muß es S. 104 Anm. 1 S. „254 ff.“ statt „256 ff.“ heißen).

⁵ Jedin, Die Päpste S. 107. C. Terlinden, Charles-Quint et le concile, in: *Scrinium Lovaniense. Mélanges historiques* E. van Cauwenbergh (Université de Louvain,

zu fragen, ob Gattinara vor 1529 tatsächlich ohne wesentliche Einflußnahme Karls V. in dieser Frage gehandelt hat, und zweitens, ob die Konzils-idee des Kaisers ursprünglich ausschließlich von der durch die Reformation Luthers hervorgerufenen Lage bestimmt war und Karl erst allmählich die Notwendigkeit eines Reformkonzils erkannte.

Der venezianische Gesandte Nicolò Tiepolo teilt in einer Depesche vom 12. August 1530 aus Augsburg Aussagen Karls V. mit, die hier Beachtung finden müssen. Der Kaiser soll geäußert haben: „Ich habe den Eindruck, daß der Papst [Clemens VII.] nicht gerne vom Konzil reden hört, entweder weil er es nicht will, oder weil er meint, daß es so das Beste sei. Ich dagegen bin der Überzeugung, wenn nicht diese so große Glaubensspaltung vorhanden wäre, daß es dann nahezu notwendig wäre, das Konzil zu berufen, um so viele Verderbnisse wieder in Ordnung zu bringen, die man jetzt im Leben aller Kleriker wie Laien findet. Deswegen habe ich seit meiner Jugendzeit geplant gehabt, wenn möglich während meiner Zeit ein Generalkonzil zu berufen, um so vielen Unordnungen zu begegnen. Dieses Konzil würde gerade dann nützlich tagen, wenn der Türke sich regte, weil man auf Grund des Konzils hoffen könnte, daß alle Christen sich verbünden würden, um zusammen die Waffen gegen ihn zu ergreifen, was ich andernfalls nicht erhoffe.“⁶

Tiepolo teilt diese Ausführungen als eine wörtliche Rede des Kaisers mit. So habe sich Karl V. im Anschluß an ein Gespräch über die päpstliche Konzils-politik geäußert. Aus diesen Worten geht hervor, daß der Kaiser 1530 nicht wegen der Glaubensspaltung ein Konzil *wünscht*, sondern es deswegen für *nicht möglich* hält. Außerdem will er bereits „fin da piccolo garzone“,⁷ also etwa seit einem Alter von 10 Jahren, ein Reformkonzil für notwendig gehalten haben. Ein Konzil würde außerdem nach Karls Meinung besonders im Falle eines türkischen Angriffes nützlich sein, weil allein eine allgemeine Synode in der Lage wäre, die Christenheit zu einer gemeinsamen Abwehr gegen die Türken zu einigen.

Recueil de travaux d'histoire et de philologie, 4^e Série, fasc. 24), Löwen 1961, S. 331–343, geht in seiner summarischen und nicht durch Anmerkungen belegten Darstellung, die über Bekanntes nicht hinausführt und auch dabei nicht immer richtig informiert (z. B. soll der Nürnberger Anstand im Mai 1532 abgeschlossen worden sein, S. 337), gar nicht auf die kaiserliche Konzils-politik 1524–27 ein. M. Ferrandis Torres, El concilio de Trento, obra de la diplomacia de Carlos V, in: Carlos V (1500–1558), Homenaje de la Universidad de Granada 1958, S. 373–400, behandelt die Konzils-politik des Kaisers erst vom Herbst 1530 ab (S. 376 ff.).

⁶ J. v. Walter, Die Depeschen des venezianischen Gesandten Nicolò Tiepolo über die Religionsfrage auf dem Augsburger Reichstage 1530 (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Kl. N.F. 23, 1) Berlin 1928, S. 66. In der von Tiepolo mitgeteilten Äußerung Karls V. begegnen die drei Elemente, die sich auch in der Berufungsbule Pauls III. „Laetare Hierusalem“ vom 19. 11. 1544 wiederfinden. Dort werden als Aufgaben für das angesagte Konzil die Uneinigkeit in Fragen des Glaubens, die Reform der Christenheit und die Befreiung der unter türkischer Herrschaft lebenden Christen angegeben (*Concilium Tridentinum* IV, Actorum pars prima, hrsg. von S. Ehses, Freiburg/Br. 1904, S. 386 f.).

⁷ v. Walter S. 66.

Die Diskrepanz dieses Berichtes zu den Ausführungen in den kaiserlichen Memoiren ist offenkundig. Man wird dazu neigen, den Ausspruch von 1530 über die Stellung des jungen Kaisers zum Konzil für wesentlicher und den tatsächlichen Verhalt mehr treffend zu erachten, als das Diktat von 1550. Die Berichterstattung Tiepolos ist, wie aus der verdienstvollen Ausgabe seiner Depeschen durch Johannes von Walter ersichtlich, sehr zuverlässig. Daß er aber die Äußerungen des Kaisers erst nach der Audienz schriftlich fixieren konnte und nicht unbedingt den ursprünglichen Wortlaut wiedergibt – im Gegensatz zum Diktat von 1550! –, ist einsichtig. Aber selbst wenn man meint, der venezianische Gesandte gebe die Worte des Kaisers sinngemäß richtig wieder, so ist doch deren Inhalt so rhetorisch gefärbt, daß man sie nicht ohne Bedenken als dem tatsächlichen Ablauf der Ereignisse entsprechend bezeichnen kann. Sollte Karl V. wirklich schon als Zehnjähriger oder sogar noch früher ein Reformkonzil für notwendig erachtet haben? Tiepolos Mitteilung kann nicht für sich allein die anderslautende Aussage der Memoiren von 1550 widerlegen. Sie muß lediglich kritisch gegen sie stimmen und den Anlaß geben, die Ansätze der eigenständigen Konzilspolitik Karl V. und seiner Konzilsidee neu zu überprüfen.

Das Problem „Der Kaiser und sein Kanzler“, nämlich Karl V. und Gattinara, ist komplex, wie Karl Brandi gezeigt hat.⁸ Nach Chièvres Tod hat sich der junge Monarch nicht mehr völlig von seinen Räten lenken lassen. Ab Ende 1524 beginnen bei ihm Ansätze zu einer „selbständigen Regierungsführung“.⁹ Wenn man jenen interessanten „Kommentar zur Lage“ untersucht, den Karl Anfang 1525 konzipierte, dann findet man aber keine Stellungnahme zu einem Konzil. Die Erwägungen bewegen sich lediglich um den Krieg in Italien, um seine finanziellen Schwierigkeiten und die geplante Heirat mit der Infantin von Portugal, durch die er von den geldlichen Pein-

⁸ Vgl. von K. Brandi besonders „Berichte und Studien zur Geschichte Karls V. IX: Eigenhändige Aufzeichnungen Karls V. aus dem Anfang des Jahres 1525. Der Kaiser und sein Kanzler“ (Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Kl. 1933) Berlin 1933, S. 219 ff.

⁹ Ebd. S. 221. Den vom Kaiserhof 1524 gestellten Konzilsantrag kann ich hier übergehen, weil zu der Zeit Karl die Politik seines Hofes noch nicht selbständig beeinflusst zu haben scheint. Über Karls Verhältnis zu seinen Räten und seine persönliche, eigenständige Stellungnahme zu Luther während des Wormser Reichstages 1521 vgl. G. Müller, Karl V. und Philipp der Großmütige, Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtl. Vereinigung 12, 1961, S. 8 ff. Auch die Tatsache, daß Karl V. sich so früh ein eigenes Urteil in der lutherischen Angelegenheit bildete, muß kritisch stimmen gegenüber der These, daß er sich in der Konzilsfrage bis 1529 passiv verhalten habe. Denn beim Konzil ging es ja in einem eminentem Maß um die Probleme, die durch Luther aufgebrochen waren. P. Leturia SJ meinte, die Konzilspolitik des Kaisers habe nicht 1529 begonnen, wie er in seinen Erinnerungen berichtet, sondern 1523/24. „La guerra con Clemente VII, che tenne dietro alla Lega di Cognac, fece interrompere i negoziati e fece persino dimenticare all'Imperatore, nelle sue ‚Memorie‘, quella prima iniziativa“ (Paolo III e il Concilio di Trento nelle „memorie“ di Carlo V, La Civiltà Cattolica 97, II, 1946, S. 13 Anm. 3). Leturia identifiziert hier unkritisch die Konzilspolitik des Kaiserhofes 1524 mit der Karls V. Und vor allen Dingen hat er die gerade nach der Liga von Cognac einsetzenden Bemühungen des Kaiserhofes um eine allgemeine Synode 1526/27 völlig übersehen.

lichkeiten befreit werden sollte.¹⁰ Dieses argumentum e silentio kann aber schwerlich ein tragfähiges Fundament für die Richtigkeit der Aussagen der Memoiren abgeben, ist es doch selbstverständlich, daß Karl V. kein Konzil planen konnte, während alle seine Kräfte durch einen Krieg gegen Frankreich gebunden waren und der Papst sich dem französischen König bedenklich angenähert hatte.¹¹ Erst etliche Monate nach dem Friedensschluß mit Frankreich in Madrid am 14. Januar 1526¹² kam es zu neuen Verhandlungen über das Konzil. An ihnen muß es sich zeigen, ob dem sechsundzwanzigjährigen Kaiser bereits persönlich die Bedeutung der von vielen geforderten allgemeinen Kirchenversammlung aufgegangen war.

Nachdem Clemens VII. sich der Liga von Cognac angeschlossen hatte (22. Mai 1526) und in einem Breve vom 23. Juni 1526 gegen Karl schwere Vorwürfe erhob, erklärte der Kaiser, es müsse ein Konzil einberufen werden, auf dem er zu den gegen ihn erhobenen Anklagen Stellung nehmen und sich rechtfertigen wolle. In der offiziellen Antwort vom 17. September 1526 auf das päpstliche Breve forderte der Kaiser den Papst auf, „das heilige, allgemeine Konzil“ einzuberufen.¹³ Jedin hat gezeigt, daß diese Vorgänge einen „politischen Schachzug“ Gattinara zum Ausdruck bringen. Der Großkanzler Karls V. wußte, daß Clemens VII. das Konzil „über alles“ fürchtete.¹⁴ Er konnte sich deswegen nicht der Illusion hingeben, daß sich der Papst auf Grund der drohenden Sprache des Kaiserhofes gerade jetzt nach seinem erneuten Anschluß an Frankreich zur Einberufung der allgemeinen Kirchenversammlung entschließen würde. Man hätte demnach das Konzil gefordert, um auf Clemens politischen Druck auszuüben, ohne selber an die Realisierung dieses Planes zu glauben. Mit dieser Argumentation hat Jedin aber nun folgende Aussagen verbunden: 1.) Karl V. habe dem Papst mit einer Einberufung des Konzils durch sich selber gedroht. 2.) Diese Drohung sei ihm nicht ernst gemeint gewesen, stehe sie doch im Widerspruch zu dem Bekenntnis des jugendlichen Kaisers in Worms 1521 zum Glauben seiner Väter.¹⁵ Die letzte

¹⁰ Brandi S. 222 ff. und 256 ff.

¹¹ H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, I², Freiburg/Br. 1951, S. 184 f. Auch Gattinara hat in seiner Autobiographie bei der Schilderung der Ereignisse des zweiten Halbjahres 1526 die Konzilsforderung des Kaiserhofes nicht erwähnt. (C. Bornate, *Historia vite et gestorum per dominum magnum cancellarium [Mercurino Arborio di Gattinara]*, *Miscellanea di storia italiana* 3, 17, 1915, S. 332 ff.). Dennoch wird man ihn mit Brandi und Jedin für deren Initiator halten können (vgl. besonders Brandi S. 248).

¹² In Madrid wurde lediglich beschlossen, einen Fürstenkonvent „beim Papst zu beantragen“ – kein Konzil (Jedin, Geschichte I, 188).

¹³ J. le Plat, *Monumentorum ad historiam Concilii Tridentini . . . collectio*, II, Löwen 1782, S. 288.

¹⁴ Jedin, Die Päpste S. 106 f.; vgl. auch Brandi S. 249.

¹⁵ Jedin, Die Päpste S. 106: „War der Kaiser, als er dem Papst mit dem Konzil drohte, wirklich entschlossen, seine Drohung zu verwirklichen? Das ist äußerst unwahrscheinlich. Ein von ihm gegen den Papst berufenes, also antipäpstliches Konzil hätte den Kaiser unausbleiblich an die Seite Luthers . . . geführt und ihn in Widerspruch gebracht mit jenem berühmten Bekenntnis, das der junge Kaiser angesichts des Wormser Reichstags eigenhändig niederschrieb.“

Aussage setzt bereits einen Einfluß Karls auf die Konzilspolitik seines Hofes im Jahre 1526 voraus und ist nicht mit der anderen in Einklang zu bringen, Gattinara habe bis 1529 hier allein das entscheidende Wort zu sagen gehabt.

Um zunächst hieran anzuknüpfen: das Verhalten Karls V. während des entscheidungsschweren zweiten Halbjahres 1526 zeigt die tiefe Unschlüssigkeit des Kaisers, wie er den Gefahren entgegenzutreten solle, die sich immer von neuem vor ihm auftürmten. Auf der einen Seite bediente sich der Kaiserhof gegenüber der römischen Kurie einer geharnischten Sprache, die den Übergang zur Tat gebieterisch zu fordern schien, auf der anderen aber versicherte Karl V. den Papst seiner „kindlichen Ergebenheit“.¹⁶ Die entschlossene Sprache ging dabei – wie schon Brandi herausstellte – auf Gattinara zurück.¹⁷ Seinem politischen Sinn mußte aber die Entwertung der scheinbar hochexplosiven politischen Aktionen durch entgegenstehende Ergebenheitsäußerungen des Kaisers mehr als zuwider sein. Er verließ am 30. März 1527 den Kaiserhof¹⁸ und reiste nach Oberitalien, worüber Brandi äußerte: „Daß wieder eine Spannung zwischen ihm und dem Kaiser den Anlaß zu seiner Reise gegeben hat, ist mir nicht zweifelhaft“.¹⁹ Möglicherweise hat die Unentschlossenheit Karls gegenüber dem Papst diese Verstimmung mit beeinflußt. Man kann fragen, ob sich in dieser Politik des Kaiserhofes das persönliche Engagement Karls oder aber Einflüsse aus seiner Umgebung Ausdruck verschaffen. Wenn auch das Letztere nicht ganz ausgeschlossen werden kann, so dürfte doch die Zurückhaltung gegenüber dem Papst – mit Jedin – vorwiegend in der kirchlich ungebrochenen Gesinnung des jungen Monarchen begründet sein, dessen Einfluß auf die Politik seines Hofes 1526/27 damit aber evident wäre.

Es muß aber noch die andere oben mitgeteilte Aussage präzisiert werden: hat Karl V. überhaupt 1526 dem Papst mit einer Einberufung des Konzils durch sich selber gedroht? Die vorliegenden Quellen geben eine negative Antwort. Im „Konzilsmonitorium“ des Kaisers an Clemens VII. vom 17. September 1526 wird diese Möglichkeit nicht erwähnt.²⁰ Darüber hinaus erklärte Karl am 26. September 1526 dem Franziskanergeneral Francisco Quiñonez, der sich als Sondergesandter des Papstes bei ihm aufhielt, „er verstehe sehr wohl, daß es dem Papst und Niemanden anders zukomme, das Concilium zu berufen“. Er habe nicht vor, „das Concilium aus seiner [eigenen] Autorität zu versammeln, sondern“ er erbitte „es bloß vom Papst“.²¹ Im Schreiben des Kaisers an das Kardinalskollegium vom 6. Oktober 1526 werden die An-

¹⁶ Jedin, Geschichte I, 191.

¹⁷ Brandi S. 249 ff.

¹⁸ Bornate, Historia S. 343.

¹⁹ Brandi S. 251. Daß es überhaupt zu Spannungen kommen konnte, zeigt, daß Gattinara die kaiserliche Politik 1526/27 nicht allein bestimmt hat. Auch das muß bedenklich stimmen gegenüber der These, daß die kaiserliche Konzilspolitik während dieser Zeit auf ihn allein zurückgehe.

²⁰ Le Plat II, 247–288.

²¹ F. B. v. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten III, Wien 1832, S. 49 Anm. Jedin verweist (Geschichte I, 192) in diesem Zusammenhang auf P. A. Serassi, Lettere del Conte B. Castiglione II, Padua 1771, S. 92 f. Dort ist aber vom Konzil nicht ausdrücklich die Rede. In einem vom Kaiser eigenhändig geschriebenen und an den Nuntius gerichteten Zettel heißt es ebd. lediglich, der Papst möge

gesprochenen ermahnt, wenn der Papst das Konzil nicht ansage oder es mehr als billig hinausschiebe, dann sollten *sie* nicht zögern, „der Rechtsordnung entsprechend“ vorzugehen.²² Lediglich für den Fall, daß die Kardinäle nicht den Wünschen und Forderungen Karls V. entsprechen, behält er sich weitere Schritte vor.²³ Damit deutete der Kaiser die Auffassung seiner Kanonisten an, die meinten, daß das Recht zur Einberufung des Konzils „auf das Kardinalskollegium“ devolvire, wenn der Papst dem Verlangen des weltlichen Hauptes der Christenheit nicht nachkomme.²⁴ Nur mit den Worten, wenn sich auch die Kardinäle dem Wunsch des Kaisers verschlössen, selbst weitere Schritte zu unternehmen, läßt Karl V. die Möglichkeit einer eigenen Initiative durchblicken. Wenn mit dieser Drohung ernsthaft eine Einberufung des Konzils durch Karl V. gemeint sein sollte, dann hätte sie deutlicher ausfallen müssen, um wirklich gewichtig werden zu können. Auf diese Art konnten jedenfalls nicht die entgegengesetzt lautenden Ergebnisaussagen des Kaisers gegenüber dem Papst außer Kraft gesetzt werden.

Da die kaiserliche Partei im Kardinalskollegium nicht die Mehrheit bildete, konnte man sich in Spanien schwerlich der Hoffnung hingeben, die Kardinäle zu den gewünschten Entschlüssen veranlassen zu können. Das Konzilsmonitorium hätte deswegen nur Sinn gehabt, wenn der Kaiser den Standpunkt der Protestanten, der Humanisten und auch mancher altkirchlichen Reichsstände geteilt und ihn sich öffentlich zu eigen gemacht hätte, daß er selber befugt sei, das allgemeine Konzil einzuberufen.²⁵ Davon kann aber keine Rede sein. Karl V. hat sich Zeit seines Lebens nicht zu diesem Schritt bewegen lassen. Und auch die Konzilspolitik seines Hofes 1526 gab dieser Möglichkeit nicht *den* Raum, den sie innerhalb einer Politik benötigt hätte, die ernsthaft mit der Einberufung des Konzils durch den Kaiser gerechnet hätte und die nicht von Rücksichtnahmen auf den Papst als das Haupt der römischen Kirche beeinflußt gewesen wäre.²⁶ Deswegen konnte diese Inkonsequenz nicht dazu führen, wirklich Druck auf Clemens VII. auszuüben oder gar ihm die allgemeine Kirchenversammlung abzutrotzen. Das Konzilsmonitorium des Kaiserhofes erwies sich als eine stumpfe Waffe, weil die Kurie

die kaiserliche Antwort auf das Breve – womit das Konzilsmonitorium vom 17. 9. 1526 gemeint ist – nicht mit Unbill aufnehmen; sie bringe nur eine Reaktion auf die von der Kurie erhobenen Vorwürfe zum Ausdruck. Außerdem konnte Castiglione am 20. 9. 1526 nach Rom berichten, Karl V. habe ihm mündlich erklärt, die scharfe Sprache dieses Dokumentes gehe auf seine Räte zurück. Er persönlich wolle den Papst nicht erzürnen (*Serassi II, 91*). Der Kaiser hat sich also im Herbst 1526 Rom gegenüber von seinen Ratgebern und ihrer Politik in dieser wichtigen Angelegenheit distanziert.

²² *Jedin*, Geschichte I, 190.

²³ *Le Plat II*, 294. Diese Andeutung fehlt in dem Brief Karls an das Kardinalskollegium vom gleichen Tag, den K. *Lanz* abgedruckt hat (Correspondenz des Kaisers Karl V., I, Leipzig 1844, S. 221 f.; bei dem hier mitgeteilten Text dürfte es sich um eine Vorstufe für den endgültigen Wortlaut handeln).

²⁴ *Jedin*, Geschichte I, 190.

²⁵ Ebd. S. 224.

²⁶ Eine solche Politik, die letzten Endes von der Staatsräson bestimmt war, vertrat Gattinara, siehe oben S. 83.

nicht fürchten mußte, daß Karl V. dazu schreiten werde, selbst nach altkirchlichen Vorbildern oder gemäß dem Beispiel Sigismunds „die Konzilsberufung in die Hand zu nehmen“.²⁷ Die ungelenke Konzilspolitik des Kaiserhofes von 1526 war alles andere als meisterhaft. Sie läßt sich am ehesten erklären als einen Reflex verschiedener Motive: einerseits politische, andererseits „ideelle“, die sich gegenseitig entwerteten.

Dieser Komplex von Handlungen deutet darauf hin, daß am Kaiserhof verschiedene Kräfte miteinander rangen, unter denen dem jugendlichen Kaiser selber kein geringes Gewicht beizulegen sein dürfte. Die skizzierten Vorgänge des Jahres 1526 widersprechen jedenfalls nicht dem Zeugnis Karls von 1530, daß er schon seit Jahren die Einberufung des Konzils plane. Weitere Dokumente vom August 1527 scheinen ebenfalls die Handschrift des Kaisers nicht zu verleugnen.

Am 3. August 1527 wurden in Valladolid zwei eigenhändige Briefe Karls V. an Clemens VII. ausgefertigt.²⁸ In dem einen erklärt der Kaiser, seine wichtigsten Ziele seien der allgemeine Friede der Christenheit, die Reformation der Kirche und die Vernichtung der Häresien sowie der Ungläubigen. Dafür sei das Konzil notwendig. Er bittet den Papst, es zur Erreichung dieser großen Vorhaben einzuberufen. Er verspricht in diesem Schreiben und schwört „en fé de cristiano principe“, daß er und alle seine Staaten sich dem Konzil unterwerfen und den Papst als ihren „guten Vater und Hirten“ mit aller Macht unterstützen werden. Wenn sich irgend jemand auf dem Konzil nicht mit dessen legitimen Aufgaben befassen, sondern sich gegen den Papst wenden sollte, dann will der Kaiser als der erste Untertan des Apostolischen Stuhles dafür sorgen, daß eine Amtsenthebung oder Suspension Clemens' VII. gar nicht erst diskutiert werde. Er will vielmehr den Papst verteidigen und schützen.²⁹

²⁷ *Jedin*, Geschichte I, 224. Auch Clemens VII. war 1526 nicht konsequent in seiner Politik gegenüber dem Kaiser. Während er in seinem Breve an Karl vom 23. 6. 1526 scharfe Worte gebraucht hatte, ließ er am 25. 6. 1526 ein weiteres, allgemein gehaltenes verfassen (gedr. z. B. *Le Plat* II, 246 f. oder P. *Balan*, *Monumenta saeculi XVI historiam illustrantia* I, Innsbruck 1885, S. 233 f.), durch das mündliche Mitteilungen seines Nuntius am Kaiserhof, B. Castiglione, beglaubigt wurden. Dieses Breve sollte das erste vom 23. 6. ersetzen. Es kam aber zu spät an, als das erste Dokument bereits dem Kaiser übergeben worden war (*Serassi* II, 86 und *Jedin*, Geschichte I, 189–192).

²⁸ Gedr. E. *Casanova*, *Lettere di Carlo V a Clemente VII 1527–33*, Florenz 1893, S. 13–16. L. *Pastor*, *Geschichte der Päpste*, IV, 2^{1–4}, Freiburg/Br. 1907, meint (S. 313), den zweiten Brief hätte Francesco Quiñones überbringen sollen. Das geht aus dem Schreiben nicht hervor. Dort wird vielmehr gesagt, Quiñones habe einen eigenhändigen Brief des Papstes mitgebracht (*Casanova* S. 15).

²⁹ Da die in einer geringen Aufl. gedruckte Nozze-Publikation *Casanovas* praktisch unzugänglich ist, so daß diese Briefe bisher kaum gewürdigt werden konnten, erscheint es angebracht, das für uns wichtigere Schreiben hier mitzuteilen (die Abschrift, die hier wiedergegeben wird und die dem in der Biblioteca Vallicelliana zu Rom liegenden Exemplar entnommen wurde, verdanke ich Herrn Dr. Helmut Goetz). *Casanova* S. 13: „Muy Santo Padre. Vuestra S.^{dad} esta bien informado y esperimentado como, despues de la felice suçesion en tantos y tan grandes reynos y estados, en que Nuestro Señor nos puso, ninguna cosa en nuestro coraçon a sydo

Als der Kaiser diesen Brief schrieb, war der Adressat sein Gefangener. Er hat trotzdem in seinen Zeilen nicht irgendeinen Druck auf Clemens VII. ausgeübt. Er gibt vielmehr sein fürstliches Wort, daß er eine Diskussion einer Absetzung des Papstes durch das Konzil nicht billigen werde. Er geht damit gerade nicht so vor, wie Gattinara es ihm vorgeschlagen hatte: Clemens VII. sollte angeklagt und vom Konzil abgesetzt oder wenigstens seine Resignation erzwungen werden.³⁰ Karl V. versuchte vielmehr in seinem Brief, den Papst zu einem Ja zum Konzil zu bewegen, indem er ihm alle Sicherungen gab, die

mas fixa como es el deseo de la universal paz de la cristiandad, la reformation de la Yglezia y la destruxion de las heregias y de los infieles. Y, pues que la dyvina clemencia nos ha en un mismo tiempo instituydo sus principales ministros para entender en la conservacion y administracion de su pueblo, nos pareçe convenyente que, dexando a parte todos particulares intereses, todos unanymes y concordados entendamos en dar cura a defender la cause de Dyos y redymir su pueblo cristiano. V. S. bien sabe que l'introduxion deste conçilyo es cosa que a de ser azepto (sic) a todos, pues de todos es tan deseado (sic) y a todos tan necesarya; y, aunque estimamos y creemos firmemente que para esso no es menester persuasion a V. S., todavia, deseando mucho que se ponga por obra, no haziendo duda que dello se seguira la empresa contra los Turcos, adonde es todo nuestro intento, de hazer retribucion de las grandes mercedes que la divyna provydençia nos ha dados (sic), suplicamos a V. S. que, pues para esso Dios nos da el camino avierto para que sin lezion de persona todo esto se atribuya a su gloria y santo servycio y bien de su religion cristiana, V. S. toma esta santa empresa del consilio para convocar, juntar y enderezarle por todos los mejores medyos [S. 14:] y remedyos que V. S. sabe ser convenientes y necesarios a tal efecto. Y por este cartel escrito y firmado de nuestra mano prometemos a V. S. y juramos en fé de cristiano principe que nos y todos nuestros estados seremos obedyentes al dicho consilyo y ayudaremos a V. S. con todo nuestro poder como a nuestro buen padre y pastor. Y demas desto, para que a todos sea notoryo que no pretendemos ningun interesse, ny otra cosa con V. S. sino que queremos con firme proposito y recto intencion ser y quedar a jamas su humilde y obedyentissimo hijo y que en aquel consilyo las heregias sean extirpados (sic), los infieles suprymidos y la madre santa Yglesia sublimada por el bien universal de todos, prometemos y nuestra fe real damos a V. S. que no permiteremos que en tal consilyo, que assy V. S. convocare y juntare, se trate, ny proçeda, ny aun se dispute de la privacion ny suspencion del pontificado de V. S. en qualquiera manera que sea. Antes, sy acaso algunos assy de los principes cristianos y potentados, como de los eclesiasticos que presentes o ausentes se hallaren en el dicho consilyo por sy o por otros queran intentar o de hecho procuraran o intentaran la tal privacion o suspencion del pontificado de V. S., no solo no los favoreçeremos, mas aun los reprimiaremos, y protegeremos y defenderemos V. S. en su pontificado y santa Silla apostolica con todas nuestras fuerzas, como protector della, y su hijo primojenito que somos, de manera que no se haga ninguna innovacion contra la persona y dignydad de V. S. . . .“ In dem zweiten Brief vom gleichen Tag berichtet Karl, er habe Clemens' eigenhändig geschriebenen Brief erhalten, „en la qual V. S. jura de venir personalmente en estos reynos“ (ebd. S. 15). Clemens soll bereits im September 1526 den Plan geäußert haben, nach Spanien reisen zu wollen, um den allgemeinen Frieden herzustellen (*Bornate*, *Historia* S. 335). Gattinara erklärt, er habe aber nicht angenommen, daß der Papst dieses Vorhaben ausführen werde (ebd. S. 345). Karl V. aber erinnert in seinem Brief den Papst an das kürzlich gegebene Versprechen und meint, Clemens könne durch diese Reise Frieden zwischen ihm und Franz I. herstellen und dadurch unsterblichen Ruhm erwerben. Am Schluß dieses Schreibens bittet der Kaiser nochmals um die Einberufung des Konzils (*Casanova* S. 14–16) – es ist offensichtlich, wie wichtig es ihm war.

³⁰ *Bornate*, *Historia* S. 348 und *Jedin*, *Geschichte* I, 192 f.

er für notwendig hielt. Diese Zusagen mußten für Clemens VII. äußerst wichtig sein, war es doch sehr gut möglich, daß auf dem Konzil die Frage seiner unehelichen Abstammung angeschnitten werden würde, die zu seiner Absetzung führen konnte.³¹ Um solchen persönlichen Motiven zu begegnen, befragte Karl die Aufgaben des Konzils drastisch – um die brennenden Sachfragen sollte es gehen, nicht um Personen.

Als diese Zeilen geschrieben wurden, befand Gattinara sich noch in Italien.³² Auf ihn gehen sie nicht zurück. Sie widersprechen seinem politischen Konzept in jeder Beziehung. Zwar konnte ein solches Fürstenwort, wie Karl es gab, den Papst nicht von allen persönlichen Sorgen in Hinsicht auf das Konzil befreien. Er hat es ja auch trotz dieser Zeilen nicht berufen. Aber es hätte doch zu Komplikationen führen können, wenn Karl sein ohne Not gegebenes Wort nicht gehalten hätte. Er engte seinen Verhandlungsspielraum mit seinem Versprechen ohne dringende Notwendigkeit ein. Schwerlich kann ihn etwas anderes dazu bestimmt haben als die Einsicht in die Notwendigkeit eines Konzils und der ehrliche Wunsch, es zu realisieren. Auch im August 1527 sind Impulse in der kaiserlichen Konzilspolitik feststellbar, die nicht auf Gattinara zurückgehen, die aber ganz der späteren Konzilspolitik Karls V. entsprechen: hat er doch immer wieder den Versuch gemacht, die Päpste von der Notwendigkeit und dem Nutzen der allgemeinen Kircherversammlung zu überzeugen.³³ Es läßt sich bisher archivalisch nicht nachweisen, daß diese Ansätze von 1527 auf den Kaiser persönlich zurückgehen. Vieles spricht dafür. Wenn sie von seinen Räten konzipiert wurden,³⁴ dann hätte Karl V. von 1529 ab jene Gedanken aufgegriffen und mit der ihm eigenen Beharrlichkeit beibehalten. Die neuen Impulse von 1527 sind aus politischen Gründen nicht wirksam geworden.³⁵ Sie sind aber dennoch wichtig für das Verständnis der Worte, die der Kaiser 1530 Tiepolo gegenüber äußerte.

Es ist auch zu fragen: welche *neuen* Impulse hat die kaiserliche Konzilspolitik ab 1529 erhalten, als Karl V. seinen Memoiren zufolge persönlich eingegriffen haben will? Wenn man die Elemente der kaiserlichen Konzilspolitik vom August 1527 formal mit dem späteren Verhalten Karls V. in dieser Frage vergleicht, dann muß man feststellen: sowohl in bezug auf die Aufgaben des Konzils wie auch auf die Stellung des Papstes lassen sich keine neuen Motive feststellen. Die Sprache des Kaiserhofes ist zwar ab 1529 nicht

³¹ *Jedin*, Geschichte I, 178 und 213. ³² *Bornate*, Historia S. 353.

³³ Daß Gattinaras Konzept realer war, läßt sich schwerlich bestreiten. Karl beschritt dementsgegen einen Weg, der weniger Gefahren in sich trug und mehr Erfolg versprach – wenn sich seine Pläne seinen Vorstellungen gemäß verwirklichen ließen.

³⁴ Man könnte an den Staatssekretär Jean Lalemand denken, der während der Abwesenheit Gattinaras vom Kaiserhof (Ende März bis Anfang Oktober 1527) der einflußreichste Ratgeber des Kaisers gewesen ist (F. *Walser*, Die spanischen Zentralbehörden und der Staatsrat Karls V., bearb., ergänzt und hg. von R. *Wohlfeil*, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. Folge Nr. 43, Göttingen 1959, S. 255 f.). In dieser Angelegenheit können sich aber auch spanische Granden engagiert haben, die sich bereits 1526 gegen die papstfeindliche Politik Gattinaras gestemmt hatten (ebd. S. 254 f.).

³⁵ Vgl. *Jedin*, Geschichte I, 193 f.

mehr so aggressiv.³⁶ Aber darin kommt kein grundsätzlicher Unterschied zum Ausdruck. Die politische Lage 1526, als Kaiser und Papst Gegner waren, und die von 1529 ab, als sie Verbündete waren, mußte sich auch auf den Stil der aneinander gerichteten Schriftstücke auswirken. Schon 1527 hat der Kaiser die später immer wiederholten Aufgaben des Konzils herausgestellt und gleichzeitig auch dem Papst versprochen, ihn persönlich zu schützen, so daß die Aussage in seinem Brief vom 14. Juli 1530, er werde auf die Erhaltung des päpstlichen Ansehens alle seine Kräfte auch während des Konzils verwenden,³⁷ lediglich eine Wiederholung der Zusage von 1527 darstellt.

Es wäre jedoch formalistisch, wenn man sich mit dieser Feststellung begnügen würde. Es muß vielmehr auch gefragt werden: welche Motive der kaiserlichen Konzilspolitik von 1526 begegnen von 1530 ab *nicht mehr*? Hier muß nun konstatiert werden, daß Karl V. nach dem Tode Gattinaras die allgemeine Kirchenversammlung nicht mehr als ein politisches Druckmittel auf Clemens VII. benutzt hat, wie das sein Großkanzler 1526 getan hatte. Für den Kaiser war das Konzil in der Tat „zuerst und vor allem eine Gewissenssache“.³⁸ Ab 1530 hat Karl V. das Konzil der Sphäre der Tagespolitik zu entziehen gesucht. Aber schon 1527 hat er sich im Gegensatz zu den Ansichten und Ratschlägen Gattinaras in dieser Frage ähnlich verhalten wie später ab 1530, als er weitgehend selbständig die Zügel der Politik in seinen Händen hielt.³⁹

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die kaiserliche Konzilspolitik 1526/27 Elemente aufweist, die Karls Aussage zu Tiepolo von 1530 als der Wahrheit gemäß erscheinen lassen: daß er bereits seit Jahren die Einberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung im Auge habe. Die Mitteilung Karls in den Memoiren von 1550, er habe sich erst seit 1529 für das Zustandekommen des Konzils eingesetzt, kann in dieser Einseitigkeit nicht akzeptiert werden.⁴⁰ Der Sachverhalt ist offenbar differenzierter, als er sich dem Kaiser in seiner Erinnerung darstellte. Die Aussöhnung mit dem Papst im Frieden von

³⁶ Hier ist dem Thema gemäß nur an das Pontifikat Clemens' VII. gedacht. Daß es später wieder zu Spannungen kam, ist bekannt, z. B. nach dem Speyrer Reichstag von 1544 (vgl. z. B. Pauls III. Mahnbreve vom 24. 8. 1544 an Karl V.: *Concilium Tridentinum* IV, 366–373).

³⁷ G. Heine, Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Beichtvater in den Jahren 1530–32, Berlin 1848, S. 288. Campeggio berichtete in seinem Schreiben vom 14. 7. 1530 aus Augsburg nach Rom Ähnliches: Granvella habe ihm versichert, der Kaiser werde sich der Angelegenheiten des Papstes und des apostolischen Stuhles so annehmen wie seiner eigenen (S. Ehses, Kardinal Lorenzo Campeggio auf dem Reichstage von Augsburg 1530, Römische Quartalschrift 18, 1904, S. 363).

³⁸ *Jedin*, Die Päpste S. 107 und oben S. 83.

³⁹ *Walser* hat nachgewiesen, daß in dem Entschluß, nach Gattinaras Tod (am 4. 5. 1530) „das Großkanzleramt nicht wieder zu besetzen“, „der Ausgangspunkt für die kommende Selbstregierung Karls“ zu sehen ist (S. 261). Des Kaisers wichtigste Ratgeber wurden von 1530 ab immer mehr „letztlich nur noch Ausführungsorgane der kaiserlichen Kabinettpolitik“ (ebd. S. 272).

⁴⁰ Der Aussagewert der Memoiren darf auch sonst nicht vorbehaltlos hingenommen und unkritisch hoch eingeschätzt werden. *Jedin* hat nachgewiesen, daß die dort gemachten Mitteilungen des Kaisers über seine Gespräche mit dem Papst 1529/30 zur Konzilsfrage auch nicht ganz zutreffend sind (Die Päpste S. 110).

Barcelona 1529 und die Beendigung kriegerischer Auseinandersetzungen mit Frankreich durch den Damenfrieden von Cambrai im gleichen Jahr schufen die politisch notwendigen Voraussetzungen für eine Realisierung des Konzilsplanes. Karl V. hat sich dann vom November 1529 ab, als er Clemens VII. in Bologna traf, um das Zustandekommen der allgemeinen Kirchenversammlung bemüht.⁴¹ Insofern ist es verständlich, daß dieses Datum sich ihm einprägte. Aber die Mitteilung des Kaisers ist nicht nur von psychologischem Interesse. Der Bericht von 1550 besitzt auch ein inneres Recht: seit 1530 wird das Konzil vom Kaiserhof nicht mehr als ein pures Politikum den Päpsten gegenüber ausgespielt. Die eigene Konzilspolitik Karls V. kommt erst jetzt zur Entfaltung. Demgegenüber dürfen aber weder die Doppelschichtigkeit der kaiserlichen Politik von 1526 noch die neuen Ansätze von 1527 unberücksichtigt bleiben. 1530 waren sie noch in Karls Erinnerung, wie aus seiner Bemerkung gegenüber Tiepolo hervorgeht.

Wie verhält es sich nun mit der *Konzilsidee* Karls V.? Den Worten des Kaisers an Tiepolo zufolge will der Habsburger bereits in seiner Jugend ein Reformkonzil für notwendig erachtet haben. Diese Mitteilung läßt sich wegen fehlender Quellen nicht belegen. Wenn sie der Wahrheit entspricht, dann hätte Karl bereits in jungen Jahren, bereits vor dem Beginn der Reformation Luthers, die spätmittelalterliche „*causa reformationis*“ für das gegebene Thema eines unbedingt notwendigen Generalkonzils gehalten. Mit dieser Meinung stünde er wahrlich nicht allein. Die weitverbreitete Forderung einer „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern“ wurde nahezu selbstverständlich während der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts mit der nach einem Konzil verbunden.⁴²

Was sich wegen des Mangels an Quellen für die Jugendjahre Karls V. nicht nachweisen läßt, das kann aber in den offiziellen Dokumenten seiner Konzilspolitik ab 1527 wiedergefunden werden. Wenn von der Notwendigkeit eines Konzils gesprochen wird, dann wird als ein wichtiges Thema für dasselbe die Reform genannt – häufig erscheint diese noch vor den Aussagen über die Häresie!⁴³ Daß Karl auch während des Augsburger Reichstages 1530 den Plan eines Reformkonzils bedachte, geht aus Tiepolos Bericht hervor.⁴⁴ Um nur noch eine zweite Stelle zu nennen: am 11. August 1530 berichtete der Legat Lorenzo Campeggio aus Augsburg nach Rom, Karl V. habe ihm erklärt, daß das Konzil nicht nur wegen der Häretiker, „sondern auch zum besten der ganzen Christenheit notwendig sei, weil nicht allein die Geistlichen, sondern viel mehr die Laien vom wahren Weg abgeirrt seien, und daß es notwendig sei, Vorsorge zu treffen und die Dinge in einen besseren Zustand

⁴¹ *Jedin*, Geschichte I, 195 ff.

⁴² Ebd. S. 5–59.

⁴³ Z. B. in Karls oben Anm. 29 mitgeteiltem Brief an Clemens vom 3. 8. 1527. Im Konzilsmonitorium vom September 1526 wurde nur im Anschluß an die kaiserliche Analyse der politischen Situation das Konzil „*ex his et aliis satis notoriis causis*“ gefordert (*Le Plat* II, 288). Welche anderen Gründe die allgemeine Kirchenversammlung notwendig machten – ob theologische Fragen oder eine Reform der Kirche –, wurde nicht ausgeführt.

⁴⁴ v. *Walter* S. 66.

zurückzusetzen.⁴⁵ Damit macht der Kaiser deutlich, daß auf einem Konzil nicht etwa über die Kleriker und speziell die Kurie Gericht gehalten werden solle, sondern daß er an eine umfassende Änderung der Verhältnisse auch unter den Laien dachte. Dieser Plan konnte in Rom natürlich eher Verständnis und Gegenliebe finden als nur die Forderung nach einer Reform der Geistlichen. Auch der päpstliche Nuntius Aleander teilte am 19. November 1531 vom Kaiserhof mit, der Kaiser begrüße eine „heilige Reformation der ganzen Kirche Gottes an Haupt und Gliedern“, die ein Konzil vorzunehmen hätte. Aleander berichtete, Karl V. habe in diesem Zusammenhang betont, daß auch eine „Reform der Laien“ notwendig sei.⁴⁶ Aber die politischen Ereignisse waren gewichtiger. Im August 1530 hatte der Kaiser gegenüber dem Legaten seine grundsätzliche Meinung herausgestellt. Dem venezianischen Gesandten dagegen gestand er, daß er seinen Plan nicht für realisierbar halte. Im März 1532 äußerte er auch gegenüber einem Gesandten *der Kurie*, nämlich gegenüber Aleander, man könne jetzt nicht mehr an die Durchführung eines Konzils denken. Die Türkengefahr wurde für dringender gehalten. Nach Karls Meinung komme man aber nicht um die allgemeine Kirchenversammlung herum, wenn man die Glaubensspaltung in Deutschland beseitigen wolle.⁴⁷ Im Frühjahr 1532 verhinderten also nicht die theologischen Streitigkeiten in Deutschland das Reformkonzil, sondern die politische Lage, nämlich die Türkengefahr machte jedwede Kirchenversammlung im Moment unmöglich.

Diese Belege, denen leicht weitere hinzugefügt werden könnten, bringen zum Ausdruck, daß Karl V. schon recht früh das allgemeine Konzil auch als Reformkonzil verstanden hat. Die *Reformation* ist also *nicht allein maßgeblich für die Anfänge der Konzilspolitik des Kaisers* gewesen. Karl V. hat vielmehr deutlich faßbar von 1527 ab die Reform der Kirche als eine genauso notwendige Aufgabe der allgemeinen Kirchenversammlung herausgestellt.⁴⁸ Er hat darüber hinaus – den Worten an Tiepolo von 1530 zufolge – in der Tradition der spätmittelalterlichen Reformforderungen gestanden, die er mit der akuten Aufgabe einer Klärung dogmatischer Fragen verband. Dabei war es sicher für ihn, daß das Konzil nur ein päpstliches sein konnte. Deswegen hat er nie eigenständig die Initiative ergriffen und etwa alle christlichen Stände einberufen. Er hat sich darauf beschränkt, die Kurie – Papst und Kardinäle – immer wieder zur Einberufung des Konzils aufzufordern, dessen Arbeit vorwiegend der Reform der Kirche und der Beseitigung des Schismas⁴⁹

⁴⁵ H. Laemmer, Monumenta Vaticana, Freiburg/Br. 1861, S. 50.

⁴⁶ Ebd. S. 88.

⁴⁷ Aleander an Sanga am 30. 3. 1532 aus Regensburg (Rom, Archivio Segreto Vaticano, Nunziatura di Germania 51 f. 149^v; Register).

⁴⁸ Auch in der Konzilspolitik des Kaiserhofes 1524 ist das Verlangen, die theologischen Fragen geklärt zu bekommen, verbunden mit der Forderung nach einer Reform der Kirche (*Jedin*, Geschichte I, 173–175 und 186 f.).

⁴⁹ Diesen Terminus gebrauchte der Kaiser in einem Gespräch mit Aleander (Rom, Archivio Segreto Vat., Nunz. di Germ. 51 f. 149^v; Reg.).

in Deutschland, gegebenenfalls aber auch dem Frieden innerhalb der Christenheit und der Abwehr und Überwindung der Türken dienen sollte.⁵⁰

II. Karl V., die Kardinäle und das Konzil 1530/31

Die Ausgleichsverhandlungen mit den Protestanten zu Beginn des Augsburger Reichstages 1530 erwiesen sich als so schwierig, daß der Kaiser bereits am 14. Juli 1530 an den Papst mit der Bitte um Einberufung des allgemeinen Konzils herantrat.⁵¹ Sein Anliegen fand an der Kurie aber nicht das Echo, das er nach seinen Bologneser Gesprächen mit Clemens VII. 1529/30 erwartet hatte. Dort war nach seiner Meinung festgestellt worden, daß die allgemeine Kirchenversammlung zusammentreten solle, wenn Frieden herrsche und sich die Religionsstreitigkeiten in Deutschland nicht an Ort und Stelle bereinigen ließen.⁵² Die Antwort Clemens' VII. lautete, er wolle das Konzil unter der Bedingung berufen, daß die Lutheraner sofort „von ihren Irrtümern abließen und sich anpaßten an die katholische Lebensform im Glauben und im Gehorsam gegen die heilige Mutter Kirche.“⁵³ Zwar hatte auch der Kaiser gemeint, daß den Protestanten das Konzil nur zugesagt werden solle, wenn sie sich hierzu bereit erklärten.⁵⁴ Es bestand aber wenig Aussicht, die evangelischen Reichsstände zu einem solchen entgegenkommen veranlassen zu können, das ja die Aufgabe ihres ganzen bisherigen Weges bedeutete hätte. In Rom wie in Augsburg war man deswegen skeptisch gegenüber einem Zustandekommen des Konzils. Francesco Gonzaga schrieb aus Rom nach Mantua: „Diese Angelegenheit wird sich in die Länge ziehen, wenn das Konzil überhaupt stattfinden wird, was ich nicht glaube.“⁵⁵ Der Gesandte des Herzogs von Mailand am Kaiserhof, Camillo Gilino, meinte in einem Brief an seinen Auftraggeber, die lutherischen Fürsten wollten das Konzil genauso wenig wie der Papst selbst; es sei für sie ein Vorwand, in ihrer bisherigen Art weitermachen zu können.⁵⁶ Doch zunächst hoffte man noch einmal auf eine Überwindung der Differenzen durch den Reichstag. Die weiteren Ausgleichsbemühungen im August und September in Augsburg ließen die Konzilspläne zurücktreten.⁵⁷ Erst nach deren Scheitern brachte Karl V. diese Frage wieder vor.

Es ist bekannt, daß er Ende Oktober 1530 zwei Briefe nach Rom sandte,

⁵⁰ Später, z. B. 1546, hat Karl V. allerdings behauptet, die Reformfrage sei die dringlichste. Er hat deren Diskussion durch das Konzil von Trient verlangt und versucht, eine Beratung der dogmatischen Fragen zu verhindern, was ihm aber nicht gelungen ist (*Jedin*, Geschichte II, Freiburg/Br. 1957, S. 91 ff.).

⁵¹ Heine S. 522–525.

⁵³ *Concilium Tridentinum* IV, XLI.

⁵² Ebd. S. 524 f.

⁵⁴ Heine S. 523.

⁵⁵ Zit. bei *Pastor* IV, 2, 417.

⁵⁶ Gilino (auch Ghillini, Agelin, Gilim) am 18. 9. 1530 an Francesco II. Sforza: „... Non manco sono [questi principi Lutherani] per fuggire il concilio che l'istesso papa, ma per dare colore et adorare questa loro insatiabile cupidità hano così effacemente da principio richiesto el prefato concilio“ ... (Mailand, Archivio di Stato, Archivio Sforzesco, Potenze estere 588; Orginal).

⁵⁷ *Jedin*, Geschichte I, 206 ff.

einen eigenhändigen an Clemens VII.⁵⁸ und einen an das Kardinalskollegium.⁵⁹ Nun ist es offenbar nichts besonderes gewesen, daß zwischen dem Kaiser und den Kardinälen Schriftstücke gewechselt wurden. Das Kardinalskollegium wurde als eine selbständige Größe verstanden, das Einfluß auf die kuriale Politik hatte⁶⁰ und das auch hin und wieder aktiv wurde. Oben war auf einen Brief Karls an die Kardinäle von 1526 verwiesen worden.⁶¹ Um diesem Beispiel nur noch ein weiteres hinzuzufügen: am 5. März 1523 baten die Kardinalbischofe, -presbyter und -diakone in einem Brief aus Rom den Kaiser, er möge mit Franz I. Frieden oder wenigstens einen drei- oder vierjährigen Waffenstillstand schließen, damit sie gemeinsam die Christenheit gegen den wahren Feind, die Türken, bewachen könnten.⁶² Die Tatsache aber, daß Karl V. am 14. Juli 1530 lediglich in einem Brief an den *Papst* um die Einberufung des Konzils bat, Ende Oktober aber Pedro de la Cueva als Sondergesandten mit *zwei* Schreiben an *Clemens und das Kardinalskollegium*⁶³ nach Rom sandte, zeigt, wieviel wichtiger er das erneute Konzilsbegehren nahm. Es war inzwischen deutlich geworden, daß Clemens VII. nicht gewillt war, ohne weiteres den Wünschen des Kaisers in Bezug auf das Konzil beizupflichten. Andererseits sah man aber am Kaiserhof Ende Oktober 1530 keine andere Möglichkeit, wie man der Glaubensdifferenzen Herr werden könne, ohne die Hilfe der allgemeinen Kirchenversammlung in An-

⁵⁸ Gedr. *Heine* S. 530–533.

⁵⁹ *Concilium Tridentinum* IV, XLVI.

⁶⁰ Teilweise war sogar behauptet worden, das Kardinalskollegium sei göttlichen Rechtes (*Jedin*, Geschichte I, 63).

⁶¹ S. 88.

⁶² „ . . . Te igitur per Petri ac Pauli sanctorum apostolorum fragmenta rogamus et petimus, cum Christianissimo Francisco pacem in eas aut saltem trium quatuorve annorum inducias serves vestrisque armis in verum hostem conversis res communes uno tempore custodiatis . . .“ (Madrid, Real Academia de la Historia, Colección Salazar A 27 f. 209^r; Original). Das Schreiben ist von Vincenzo Pimpinella unterzeichnet, der es offenbar im Auftrag der Kardinäle verfaßt hat (vgl. über ihn G. Müller, V. Pimpinella am Hofe Ferdinands I. 1529–1532, Quellen und Forschungen aus Italien. Archiven und Bibl. 40, 1960, S. 65 ff.). In einem weiteren von demselben unterzeichneten Brief vom 11. 3. 1524 aus Rom, bei dem kein Absender angegeben ist, der sich aber auf Grund seines Inhaltes ebenfalls als ein Schreiben des Kardinalskollegiums erweist, den der Erzbischof von Capua nach Spanien mitnahm, wird Karl nochmals aufgefordert, für einen dauerhaften Frieden in der Christenheit zu sorgen und sich gegen die Feinde des christlichen Glaubens zu wenden: „ . . . Non te latet princeps invectissime, quantam toto Christiano orbi perniciem Turcarum tirannus nostro sanguine saginatus iam preparat quosque aculeos pessima idra Martinus Lutherus in nos incipiat aculari . . . Scimus enim maiores tuos non Gallo expulso, Anglico superato, Italó domito, sed debellatis Judeis, necatis hereticis, universa fere Affrica Christiane fidei subiecta, tanta cognomina iure optimo impetrasse . . . Nam si incohato iamdiu in Gallos bello totum te dederis perque universam Italiam hinc Turcas, inde Lutheri dogma passim vagari patieris, tenuissimo filo hamo adamantino expiscaberis, pisces enim dum queritas hamos pretiosissimos perdes. At si relicto Gallo tuas copias in Ungariam partim, partim vero in Italiam non sine mora transmisseris, in orbe terrarum feliciorum te habebimus neminem . . .“ (Simancas, Archivo General, Estado 1553 f. 111; Original).

⁶³ Cueva erhielt auch die üblichen Empfehlungsschreiben; erhalten sind die an Muxetula, die Kardinäle P. Accolti, I. de' Medici, L. Pucci, F. Quiñones und andere (Simancas, Archivo General, Estado 1557 f. 128^r–129^{2r}; Konzept).

spruch zu nehmen.⁶⁴ Man bemühte sich deswegen, Rom, so gut man konnte, von der Notwendigkeit des Konzils zu überzeugen. Dafür war ein direktes Ansprechen der Kardinäle ratsam, hatte sich doch Clemens in seiner Antwort auf das kaiserliche Konzilsbegehren so ausgedrückt, als ob er *persönlich* der Einberufung des Konzils trotz der Bedenken vieler Kardinäle zustimme.⁶⁵ Demnach wären bei ihnen mehr Widerstände als beim Papst zu überwinden. Clemens VII. hatte erklärt, er habe sich im Hinblick auf die Integrität des Kaisers über die von den Kardinälen geäußerten Bedenken hinweggesetzt.⁶⁶ Es konnte deshalb nur vorteilhaft sein, wenn sich der Widerstand einzelner Kardinäle gegen das Konzil durch eine Sonderaktion Karls V. überwinden ließ.

Das Schreiben des Kaisers vom 31. Oktober 1530 an das Kardinalskollegium, das man für nicht erhalten hielt,⁶⁷ befindet sich im Original im Staatsarchiv zu Mantua.⁶⁸ Das Konzept liegt in der Colección Salazar in der Real Academia de la Historia zu Madrid.⁶⁹ Wegen seiner Wichtigkeit teile ich es unten im Wortlaut mit. Hier sei nur auf einige seiner Aussagen besonders hingewiesen.⁷⁰

Der Kaiser ist der Meinung, alles getan zu haben, um die Glaubensspaltung zu beseitigen⁷¹ – es ist ihm nicht gelungen: „Wir gestehen, daß uns niemals etwas beschwerlicher gewesen ist als dies, daß wir durch die Hartnäckigkeit dieser Leute [der Lutheraner] die deutschen Zwiespältigkeiten nicht beizulegen vermochten“. Nur eine Möglichkeit gibt es nach dem Urteil aller Be-

⁶⁴ Vgl. dazu E. W. Mayer (Forschungen zur Politik Karls V. während des Augsburger Reichstages von 1530, I: Krieg oder Konzil? Vorbereitende Unterhandlungen), der die Entwürfe für eine Antwort des Kaiserhofes auf Clemens' Brief vom 31. 7. 1530 abgedruckt hat (Archiv für Reformationsgesch. 13, 1916, 40–73).

⁶⁵ *Concilium Tridentinum* IV, XLIf. ⁶⁶ Ebd. S. XLII.

⁶⁷ Ebd. S. XLVI Anm. 7. Wie mir Herr Professor Dr. Hubert Jedin am 8. 6. 1962 mitteilte, ist ihm seit 1956 durch Igino Rogger bekannt, daß das Original dieses Briefes in Mantua liegt.

⁶⁸ Dorthin kann es durch Ercole Gonzaga gekommen sein, der seit 1527 Kardinal war (G. v. Gulik–C. Eubel, *Hierarchia Catholica medii aevi* 3, Münster/Westf. 1910, S. 21).

⁶⁹ Obwohl es erstaunlich ist, daß der Forschung Karls Brief in Mantua entgangen ist, so ist es doch noch verwunderlicher, daß das Konzept übersehen wurde, denn im 1950 in Madrid erschienenen Bd. 4 des „Indice de la Colección de Don Luis de Salazar y Castro“ wird das Dokument genannt. Allerdings hat dessen Herausgeber das Entscheidende im Brief Karls an das Kardinalskollegium übersehen, wenn er als seinen Inhalt angibt: „... comunicándole lo que está realizando a fin de luchar contra Lutero y sus secuaces“ (S. 311 Nr. 6795).

⁷⁰ Vgl. zum Folgenden unten Abschnitt III. Die Verbesserungen im Konzept zeigen, daß man Formulierungen vermeiden wollte, die in Rom anstößig sein konnten. Die im Original sich findenden Unstimmigkeiten legen den Schluß nahe, daß für dessen Herstellung nur wenig Zeit vorhanden war. Möglicherweise ist der Plan für diesen Extrabrief kurzfristig gefaßt worden. Darauf kann auch die Tatsache verweisen, daß Karls Brief an den Papst bereits das Datum des 30. 10. trägt. Der Sondergesandte P. de la Cueva verließ Augsburg am 1. 11. 1530 (vgl. Rom, Archivio Segreto Vaticano, Lettere di Principi 11 f. 42').

⁷¹ Karl V. hat zum Beweis seiner Bemühungen um die Beseitigung der Glaubensspaltung seinem Brief einen Bericht über den Verlauf des Augsburger Reichstages aus der Sicht des Kaiserhofes beigelegt (vgl. unten Anm. 104).

teiligten für die Beseitigung der Glaubensstreitigkeiten: das Konzil. Es ist unbedingt notwendig, einerseits um die Lutheraner zur Kirche zurückzuführen, andererseits um die bisher Romtreuen nicht auch noch zu verlieren. Die altkirchlichen Fürsten glauben, ohne das Konzil ihre Untertanen nicht zur Bewahrung der hergebrachten religiösen Formen veranlassen zu können. Karl V. dankt für das Recht, das Konzil zuzusagen zu können, das der Papst unter Zustimmung der Kardinäle gewährte.⁷² Auf die kuriale Bedingung, nämlich vorherige Rückkehr der Lutheraner zur römischen Kirche, will man sich in Deutschland aber nicht einlassen. Der Kaiser berichtet, er habe erklärt, daß die allgemeine Kirchenversammlung nur vom Papst einberufen werden wird, und zwar so, daß sie den anderen christlichen Fürsten genehm ist – die von der Kurie gefürchtete Gefahr eines französischen oder englischen Schismas soll mit Hilfe dieser Zeilen offenbar gebannt werden. Der Kaiser nimmt den Papst und die Kardinäle beim Wort: ihm war am 31. Juli aus Rom geschrieben worden, er übersehe es besser, ob das Konzil angeboten und versprochen werden müsse, weil er die deutschen Verhältnisse überschaue.⁷³ Karl V. bezieht sich darauf. Dieser Fall ist nach seiner Meinung jetzt eingetreten. Es ist notwendig, die allgemeine Kirchenversammlung einzuberufen, weil es keinen besseren Weg für die Überwindung der Schwierigkeiten gibt. Der Kaiser mahnt, sich deswegen zur Einberufung des Konzils zu entschließen, umgeht aber die Bedingung, die der Papst mit seinem Angebot verbunden hatte, und erklärt lediglich, daß es im besonderen Interesse des römischen Stuhles liege, wenn die Einheit der Kirche wiederhergestellt werde.

Dem päpstlichen Bedenken, angesichts der *Türkengefahr* könne man kein Konzil planen,⁷⁴ begegnet er mit dem Gegenargument, daß gerade die Versammlung der christlichen Stände die günstigste Voraussetzung für eine Beteiligung der gesamten Christenheit am Kampf gegen die Türken bilde. Das Konzil kann nach der Meinung des Kaisers die Christenheit wieder einen und dadurch die Voraussetzung für eine wirksame Abwehr der Feinde der Christen schaffen. Es liegt auf der Hand, daß Karl V. nur daran gelegen sein konnte, der Türkenabwehr Kreuzzugscharakter zu geben, damit kein christlicher Fürst umhin konnte, sich daran zu beteiligen. Es war klar, daß ohne das Konzil die Haupt- oder gar die alleinige Last dieses Kampfes auf den Schultern des Kaisers und seines Bruders Ferdinand liegen würde.⁷⁵

Die schwierige *Ortsfrage* überläßt er ganz dem Urteil der Kurie. Sie mag mit anderen Fürsten darüber verhandeln. Diese Großzügigkeit schränkt er

⁷² Aus dem Brief des Papstes vom 31. 7. 1530 hebt der Kaiser damit die grundsätzliche Zustimmung der Kurie hervor. Dadurch erhielt er eine günstigere Verhandlungsposition, als wenn er Punkt für Punkt die von Clemens geschilderten Bedenken „vieler Kardinäle“ besprochen hätte. Auf die ging er dann ein, ohne sie als Einwände der Adressaten zu bezeichnen.

⁷³ *Concilium Tridentinum* IV, XLII. ⁷⁴ Ebd. S. XLIf.

⁷⁵ In einem Gespräch mit Campeggio erklärte er, er hoffe, daß das Konzil tages, wenn die Türken angriffen, denn er und sein Bruder Ferdinand seien nicht allein in der Lage, die Abwehr der Feinde der Christen zu übernehmen. Er werde zur Türkenabwehr zwar auch sein Teil beitragen, aber es sei nötig, daß auch die anderen christlichen Fürsten sich beteiligten (*Laemmer* S. 50).

aber sofort durch den Hinweis auf die deutschen Erfordernisse ein: damit die deutschen Fürsten, um die es im wesentlichen zwecks Beseitigung der lutherischen Reformation und anderer „neuer Sekten“ geht, keine Ausrede vorbringen können, schlägt er Mantua oder Mailand als Ort für die Zusammenkunft vor. Das Fazit seiner Überlegungen lautet, daß sich „aus der Ankündigung des Konzils so viele Vorteile wie aus der Unterlassung der Ankündigung Nachteile ergeben werden.“ Karl V. gibt allerdings auch zu bedenken, daß die Verhandlungen mit den Lutheranern vom Papst und den Kardinälen gut vorbereitet werden müssen, damit die Christenheit nicht durch das Konzil in eine noch schwerere Krise hineingerät. Wenn das aber geschieht, dann verhalten sich die Angesprochenen der Bedeutung ihres Amtes gemäß, das sie Gott verdanken. Um einer Verschleppung der Verhandlungen vorzubeugen, erklärt der Kaiser, daß er die Antwort des Papstes und der Kardinäle in Deutschland abwarten wolle. Er verspricht, daß er seinerseits seine Macht, ja sein eigenes Leben einsetzen wolle, wenn das für das Konzil und die Beseitigung der Glaubensstreitigkeiten in Deutschland förderlich erscheine.

Es fällt auf, daß Karl V. die *Reformfrage* nicht erwähnt. Seine Erwägungen werden bestimmt von der Lage in Deutschland, die sich nach dem Scheitern der Augsburger Ausgleichsverhandlungen ergeben hat. Nicht die „causa reformationis“, nur die „causa fidei“ wird als Motiv für die unbedingte Notwendigkeit des Konzils hingestellt. Man braucht nicht lange zu suchen, wenn man auf die Frage eine Antwort haben will, warum der Kaiser in diesem Brief im Gegensatz zu seiner oben herausgearbeiteten Einstellung die Reform nicht erwähnt: er wollte die Kardinäle dem so dringlich empfohlenen Vorhaben geneigter machen. Die Reform an der Spitze der Kirche wäre ja zu einem guten Teil zu Lasten derer gegangen, die der Kaiser hier anscrieb.⁷⁶ Es liegt sicher eine taktische, keine grundsätzliche Änderung seiner Konzils politik vor. Er versuchte, die Bedeutung einer positiven Stellungnahme der Kardinäle zu seinem Vorschlag mit den Worten herauszustreichen, sie würden Lohn von Gott und kaiserlichen Dank ernten.

Im Kardinalskollegium hatte die kaiserliche Partei 1530 so wenig die Majorität wie 1526. Der Versuch Karls V., die Kardinäle zu einem entscheidenden Eingriff gegen die negative Einstellung des Papstes gegenüber dem Konzil zu veranlassen, konnte deswegen nur wenig Aussicht auf Erfolg haben. Als Kardinal Cibo im Konsistorium vom 28. November den Brief Karls verlas, sprachen sich zwar einige Kardinäle für dessen Vorschlag aus,⁷⁷

⁷⁶ *Jedin* meint, das „Reformkonzil“, das „Karl plante“, sei das „Hauptmotiv“ der Ablehnung der geplanten Versammlung durch die Kardinäle gewesen (Geschichte I, 214). In der Tat dürfte das Verschweigen der causa reformationis in Karls Brief die Kardinäle kaum davon überzeugt haben, daß dieser Fragenkomplex vom Konzil nicht zur Sprache gebracht werden würde.

⁷⁷ Besonders Kardinal Del Monte, der spätere Papst Julius III. und erste Präsident der ersten Periode des Tridentinums, hat einem Brief Loaysas zufolge die Notwendigkeit des Konzils herausgestellt (*Heine* S. 391 f.). Um den guten Willen der Kurie öffentlich zu dokumentieren, wurden am 1. 12. 1530 Breven an Franz I., Ferdinand und andere ausgefertigt, in denen mitgeteilt wurde, das Konzil solle angesagt

die Mehrheit aber billigte die Politik des Papstes. Man stimmte zwar grundsätzlich für die Einberufung des Konzils, verlangte aber zugleich die Beachtung von Bedingungen, die es verhindern mußten.⁷⁸

Der Überbringer dieser Botschaft Clemens' VII., Uberto Gambaro, brachte auch die Antwort der Kardinäle auf Karls Schreiben mit.⁷⁹ Sie erklären darin, der kaiserliche Vorschlag, ein Konzil wegen der Lutheraner und der Türken anzusetzen, sei ihnen hoch willkommen, obwohl damit auch viele Gefahren verbunden seien. Sie hätten ihre Bedenken aber zurückgestellt. Für die Einzelheiten verweisen sie auf die Ausführungen Gambaras. Damit war Karls Versuch gescheitert, die Kardinäle zu einer eigenen Initiative in Hinsicht auf die Verwirklichung des Konzilsplanes zu bewegen. Das Kollegium erklärte sich mit der Politik des Papstes völlig einverstanden.

Die Initiative des Kaisers hatte im November auch zu einer parallelen Aktion des französischen Königs geführt. Das Datum des 21. November 1530 tragen zwei Briefe Franz' I. an Clemens VII. und das Kardinalskollegium, die er seinem Gesandten, dem Herzog von Albany mitgab.⁸⁰ In seinem Schreiben an die Kardinäle betonte der Monarch, daß die lutherische Häresie unterdrückt werden müsse, damit sie sich nicht weiter ausbreiten könne.⁸¹ Die Lutheraner schienen zu störrisch zu sein, als daß sie „durch Bitten, Drohungen oder Ratschläge“ auf den rechten Weg zurückgebracht werden könnten.⁸² Der französische König hebt die Mühe hervor, die sich Karl V. in Augsburg zur Beilegung der Glaubensstreitigkeiten gegeben habe. Erfolg hatte er aber nicht, vielmehr wurde die gesamte Streitfrage der Beratung eines Konzils überlassen.⁸³ Man sollte meinen, daß Franz I. diesen Plan für wenig erfolgversprechend hält, weil es doch angesichts der Hartnäckigkeit der Lutheraner sehr fraglich sein muß, ob sie sich einem Konzil beugen werden. Überraschen-

und in Italien durchgeführt werden (*Concilium Tridentinum* IV, XLIX). Florenz antwortete auf das nach dort gerichtete Schreiben am 12. 12. 1530 (das am 30. 12. in Rom eintraf), man begrüße das päpstliche Vorhaben und sei bereit, es nach Kräften zu unterstützen (Rom, Archivio Segreto Vaticano, Archivum Arcis Armaria I-XVIII Nr. 3292; Original).

⁷⁸ Die früher erhobene Forderung, die Protestanten müßten vorher zur altkirchlichen Religionsübung zurückkehren, die Karl V. im Oktober 1530 abgelehnt hatte (siehe oben S. 98), befand sich allerdings nicht mehr darunter, vgl. *Jedin*, Geschichte I, 214 ff.

⁷⁹ Gedr. *Lanz*, Correspondenz I, 410. Das Original ist vorhanden in Simancas, Archivo General, Estado 8335 f. 46. Dieser Brief wurde am 19. 12. 1530 im Konsistorium von Kardinal Valle verlesen (*Concilium Tridentinum* IV, LI) und dadurch vom Kardinalskollegium vor seiner Absendung gebilligt.

⁸⁰ Der Brief Franz' I. an Clemens wurde teilweise gedruckt in *Concilium Tridentinum* IV, L; eine englische Zusammenfassung gibt P. de *Gayangos*, Calendar of Letters, Despatches, and State Papers, Relating to the Negotiations between England and Spain, IV, 1, London 1879, S. 815. Das Schreiben Franz' I. an die Kardinäle wird in *Concilium Tridentinum* IV, Anm. 3 nur erwähnt.

⁸¹ Vgl. zum Folgenden Rom, Archivio Segreto Vaticano, Archivum Arcis Armaria I-XVIII Nr. 3291 (Original).

⁸² Ebd.: „... longe magis obfirmatos quam ut precibus aut minis aut suasionem ad sanitatem revocari vix possint.“

⁸³ Ebd.: „... cum omnis interim controversia reiecta sit ad universi ordinis ecclesiastici concilium.“

derweise fährt er aber nicht so fort, sondern begrüßt Karls Vorschläge. Es geht ihm darum, wie er schreibt, daß die wahre Frömmigkeit gewahrt bleibe, wird er doch durch seinen Ehrentitel eines „allerchristlichen Königs“ täglich an diese Aufgabe erinnert.⁸⁴ Er fordert die Kardinäle auf, zusammen mit dem Papst in dieser „so notwendigen und nützlichen Angelegenheit“ zu handeln, „damit das so heilsame Konzil in Kürze angesagt werde.“⁸⁵ Als Aufgaben für die allgemeine Kirchenversammlung bezeichnet Franz I. wie Karl V. die Beseitigung der Glaubensstreitigkeiten und die gemeinsame Abwehr der Türken.

Es ist bekannt, daß dem französischen König nichts an einem habsburgischen Machtzuwachs gelegen war, der gerade durch die Wahrnehmung und Lösung dieser Probleme durch das Konzil eingetreten wäre. Daß mit diesen Aussagen Franz' I. gegenüber den Kardinälen nicht etwa eine neue französische, habsburgfreundliche Politik ihren Anfang nimmt, macht der französische König überaus deutlich mit den Worten, sein Gesandter solle diejenigen Bedingungen vortragen, die beachtet werden müßten, damit durch das Konzil nicht mehr Nachteile als Vorteile entstünden.⁸⁶ Das *Ergebnis der französischen Überlegungen* zu dieser Frage ist also *dem des Kaiserhofes konträr entgegengesetzt*. Während Karl V. das Konzil für unbedingt notwendig hielt, und lediglich forderte, daß es gut vorbereitet werden müsse, daß es aber ohne Aufstellung von Bedingungen einzuberufen sei, erklärt Franz I. umgekehrt, daß ein Konzil nur nützlich sein könne, wenn vorher bestimmte Voraussetzungen beachtet würden. Es war also keine Verständigung zwischen Habsburg und Valois eingetreten. Franz I. bekundete zwar augenscheinlich sein Interesse an einem Konzil, damit er nicht für dessen Scheitern verantwortlich gemacht werden konnte, aber er stellte zugleich doch Bedingungen, die ein Zusammentreten der Kirchenversammlung verhindern mußten.⁸⁷ Damit war für die Kurie die Gefahr überwunden, daß die

⁸⁴ Ebd.: „... pro ea vere pietatis observantia (cuius Christianissimi regis titulo quotidie admonemur) . . .“ Franz I. legte auch sonst großen Wert auf diesen Titel, aus dem er den Anspruch auf die führende Stellung in der Christenheit ableitete (F. A. Krummacker, Die Münzbilder Franz' I. Beiträge zur politischen Symbolik des französischen Königtums im 16. Jahrhundert, Diss. Marburg 1953, S. 52).

⁸⁵ Rom, Archivio Segreto Vaticano, Arch. Arcis Arm. I-XVIII Nr. 3291: „... vos summos antistites universos quam maximo et possumus et debemus studio rogamus obtestamurque, de re tam necessaria atque utili cum Sanctissimo Domino Nostro summo pontifice agatis, uti tam salubre concilium indicatur brevi.“

⁸⁶ Ebd.: „... vel conditionibus vel ratione huiusmodi concilium evocari debere videatur, ne forte aliter institutum plus malorum pariat quam commodi.“

⁸⁷ Franz I. scheint verlangt zu haben, daß das Konzil in Turin, also im französischen Einflußbereich, zusammentreten solle (*Concilium Tridentinum* IV, L Anm. 5). Der Gesandte des Herzogs von Mailand in Rom, Giorgio Andreasio, beurteilte dagegen in einem Brief vom 4. 1. 1531 an Francesco II. Sforza die Äußerungen Franz' I. vom 21. 11. 1530 günstig. Er meint, die französische Haltung habe sich erst nach einer Intervention Roms geändert: „Credo che Vostra Excellentia se debba ricordare che già molti di venne una lettera del Christianissimo, quale fu letta in concistorio sopra la approbatione del concilio come cosa conveniente et santissima, offerendosi venire o mandare et fare tutto quello che sopra ciò fosse indicato al bisogno de questa santa operatione. In quello tempo non era anchora gionto el Re-

beiden mächtigsten Monarchen der Christenheit dem Papst und der Kurie das Konzil hätten aufzwingen können. Clemens VII. und das Kardinalskollegium konnten nun ebenso wie Franz I. grundsätzlich die Pläne Karls bejahen, sie aber auf Grund ihrer Bedingungen zugleich durchkreuzen.⁸⁸

Der Kaiser hat den an ihn gerichteten Brief des Kardinalskollegiums nicht sofort beantwortet. Erst im April 1531, als Gambara nach Rom zurückkehrte, hat er ihm ein Schreiben mitgegeben. Er begründet sein Schweigen damit, daß diese Pläne reiflich beraten werden mußten.⁸⁹ Er verweist auf die mündliche Darstellung Gambaras und seiner Gesandten an der Kurie. Damit war die Sonderaktion in die üblichen diplomatischen Kanäle zurückgeleitet worden. Es bestand zur Zeit für Karl V. keine Hoffnung, die Kardinäle zu einer Meinung zu inspirieren, die von der des Papstes differiert hätte.

Die Haltung Clemens' VII. aber war deutlich. Die Mitteilung des Andrea da Burgo an Kardinal Cles vom 20. April 1531 aus Rom, daß der Papst vom Konzil nichts Gutes erhoffe, daß er ihm nur näher träte, weil Karl und Ferdinand eine kriegerische Auseinandersetzung mit den Lutheranern ablehnten,⁹⁰ zeigt, daß Clemens sich die Meinung des Kaisers nicht zu eigen gemacht hatte. Nach wie vor sah er in der allgemeinen Kirchenversammlung nicht die

verendissimo Agramonte [von Rom] a Sua Maestà Christianissima. Hora s'è havuto aviso contrario in tutto al primo, anzi dice non essere bene farlo così al improvviso, perchè potria portare molti scandali al Christianesimo che gli pareria conveniente che prima si facesse ellectione de uno loco confidente dove convenessero Sua Santità, l'imperatore et Sua Maestà Christianissima, li quali, abocandose prima insieme, dariano molti ordini con li quali si proveria a molti scandali . . . Questa correctura [?] si crede essere proceduta da la gionta del prefato Agramonte, quale avanti che partisse di qua si credeva havesse questa instructione da casa nostra per obviare, se possibile fosse, o almanco prorogare questo benedetto concilio . . . Questa lettera del Christianissimo nè è anchora letta in concistorio, ma a me è stata notificata secretamente . . ." (Mailand, Archivio di Stato, Archivio Sforzesco, Potenze estere 1290; Or. mit Dechiffirat). Ein solcher Brief Franz' I. ist m. W. unbekannt. Es könnte sein, daß der französische König zur Vermeidung von Mißverständnissen sich noch einmal Ende 1530 deutlicher vom Konzil distanziert hat. Aber auch unabhängig davon scheint mir die Beurteilung der französischen Stellungnahme zu dieser Frage im November 1530 von Andreasio nicht richtig erfaßt worden zu sein.

⁸⁸ Die beiden Briefe Franz' I. wurden am 5. 12. 1530 im Konsistorium verlesen und die darin gemachten Äußerungen begrüßt (*Heine* S. 396 und *Concilium Tridentinum* IV, L). Clemens dankte dem französischen König am 13. 12. 1530 für den an ihn gerichteten Brief (*Le Plat* II, 502 f.).

⁸⁹ „ . . . Voluissimus hominem extemplo ad vos remittere, sed cum negocium hoc arduum non nisi maturo consilio et deliberatione tractare deceat, eum [Gambara] hactenus retinere necesse fuit . . ." (Simancas, Archivo General, Estado 1558 f. 374; Konzept. Dieses Dokument wurde laut Aufschrift in Gent im April 1531 verfaßt. Ein Tagesdatum wurde nicht angegeben. Es muß Anfang April gewesen sein, da Karl am 3. 4. 1531 Gent verlassen hat, vgl. M. *Gachard*, Collection des voyages des souverains des Pays-Bas II, Brüssel 1874, S. 98).

⁹⁰ Burgo berichtete, der Papst habe während einer ihm gewährten Audienz geäußert, „quod de concilio non bene sperat . . . Sed cum Caesar et rex noster [Ferdinand] sint alterius opinionis et exclusa via armorum insistent pro concilio tanquam solo et vero remedio, Sanctitas Sua erit parata ex latere suo . . ." (Trient, Archivio di Stato, Corrispondenza Clesiana, Serie prima, mazzo 9, fasc. 2, n. 22/23; Original mit Dechiffirat).

einzigste Hilfe für die Christenheit, im Gegenteil: das Konzil erschien ihm als ein Übel, das es möglichst zu vermeiden galt.⁹¹

Auch die Mehrzahl der Kardinäle machte nur Vorschläge,⁹² die eher auf eine Ablehnung der kaiserlichen Pläne als auf deren Bestätigung hinausliefen. Der einflußreiche Kardinal Valle erklärte, er und andere vermuteten, die Lutheraner würden sich nicht an einem Konzilsort einfinden, den der Papst vorschlagen und die habsburgischen Brüder billigen würden. Man solle deswegen planen, die Versammlung in Rom zusammentreten zu lassen und nur dann Mantua zu akzeptieren, wenn die Lutheraner sich vorher verpflichteten, dorthin zu kommen und sich der Entscheidung des Konzils zu unterwerfen. Die Vorteile Roms für die Zusammenkunft des Konzils werden mit bededten Worten geschildert. Man denkt an eine Versammlung, an der nicht unbedingt viele „Auswärtige“ teilnehmen müssen – dann kann ja nichts geschehen, was der Kurie unlieb wäre. Da es deutlich ist, daß dieser Vorschlag am Kaiserhof auf wenig Gegenliebe stoßen würde, meinte Kardinal Valle: „Wenn das Konzil nicht durchgeführt und auch keine Übereinstimmung darüber erzielt werden könne, ob es in Rom, Mantua oder andernorts durchgeführt werden solle, wenn es sich aber ermöglichen ließe, eine Zusammenkunft in Deutschland zu veranstalten und ein gutes Übereinkommen ohne Anwendung von Waffengewalt zu erzielen, dann würde das sehr beifällig aufgenommen werden, und es sei auch der sichere Weg“ für eine Überwindung der Glaubensstreitigkeiten.

Diesem Plan sollte während des Pontifikates Clemens' VII. die Zukunft gehören. Zwar wurde immer wieder vom Konzil gesprochen, aber Karl V. war sich darüber im klaren, daß dieser Papst es kaum realisieren würde. Er erklärte 1532 gegenüber Aleander, daß Clemens zwar behauptete, es durchführen zu wollen, daß er aber Bedingungen stelle, die es verhinderten. Der Papst sei deswegen an der bisherigen Entwicklung schuld.⁹³ Er verständigte sich mit den Lutheranern im Nürnberger Anstand von 1532, um sich deren Türkenhilfe zu sichern.⁹⁴ Die grundsätzliche Lösung der Glaubensfrage und der Reform der Kirche blieb weiterhin dem Konzil vorbehalten, dem erst unter Clemens' Nachfolger Paul III. nähergetreten werden konnte.

III. Karl V. an das Kardinalskollegium Augsburg, 1530 Oktober 31

Mantua, Archivio di Stato, Archivio Gonzaga, busta 440, E II 3 (Original); Madrid, Real Academia de la Historia, Colección Salazar A 44 f. 207^r–209^r

⁹¹ Jedin, Geschichte I, 177 f.

⁹² Burgo berichtet darüber in einer Nachschrift vom 21. 4. 1531 zu dem oben Anm. 90 zitierten Brief, die Bucholtz gekürzt abgedruckt hat (Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten, Urkunden-Band, Wien 1838, S. 96–98).

⁹³ Aleander an Sanga am 30. 3. 1532 aus Regensburg (Rom, Archivio Segreto Vaticano, Nunziatura di Germania 51 f. 148^v–149^v; Register).

⁹⁴ G. Müller, Die drei Nuntiatoren Aleanders in Deutschland 1520/21, 1531/32, 1538/39, Quellen und Forschungen aus Italien. Archiven und Bibl. 39, 1959, S. 236 ff.

⁹⁵ Der Brief wird vollständig unter Zugrundelegung des Originals wiedergegeben.

(Konzept)

Carolus⁹⁵ a) Augustus divina favente clementia Romanorum imperator ac Germanie, Hispaniarum, utriusque Sicilie, Hierusalem etc. rex, archidux Austrie^{a)} etc. Reverendissimi in Christo patres, amici charissimi.

Postquam a vobis discessimus,⁹⁶ summum semper nostrum studium fuit, ut quam in componendis Italie rebus operam navaveramus, eam et (si fieri potest) accuratorem in sedandis^{b)} variis Germanorum de religione studiis^{b)} adhiberemus. Nonnulla^{c)} imprimis Christiane religionis signa et misteria, que apud windelicos prope abolevisse deprehendimus, extemplo restituumus, hereticas contiones^{d)} sustulimus,⁹⁷ ut ea fama per Germanie populos vagata bonumquemque in fide retineret, malos autem perterrefaceret. Deinde ubi tum Lutheranorum scriptis verbisque tum eorum, qui in fide perstant, iudiciis certam spem concepissemus futurum, ut si Christianorum generalem synodum Germanis polliceremur, bonos in fide continere malosque ad eam (depositis usque ad synodi decretum suis opinionibus) trahere possemus^{e)} idque etiam Reverendissimus cardinalis Campegius⁹⁸ istius sancte sedis a latere legatus sibi persuaderet,^{e)} ad Beatitudinem pontificis scripsimus, ut cum Sanctitatis Sue gratia et voluntate id nobis pollicere liceret,⁹⁹ quod, cum Sua Sanctitas vestri etiam ordinis ad id accedente consensu nobis concessisset,¹⁰⁰ summo Deo imprimis et deinde^{d)} eiusdem pontificis Beatitudini^{d)} vobisque omnibus ingentes gratias animo nostro^{g)} egimus, nimirum perspicientes quantum commodi^{h)} atque ornamentis conventus Christiane reipublice et sancte isti sedi allaturus esset, sperantesque principes et populos, qui a Romane ecclesie obedientia recesserant, facile passuros, ut innovata omnia in pristinum statum usque ad Christiani conventus decretum reducerentur. Qua in re nos gnavigator atque serio una cum Serenissimo rege Ungarie et Bohemie¹⁰¹ aliis-

Die dort vorkommenden Abkürzungen wurden aufgelöst, ohne daß darauf durch Klammern aufmerksam gemacht würde (genauso wurde oben bei den Stellen verfahren, die Manuskripten entnommen wurden). Die Rechtschreibung wurde beibehalten. Es wurden lediglich der Gebrauch der Majuskel, die vokalisches und die konsonantische Verwendung von u, v, i und j sowie die Zeichensetzung normalisiert.

a)-a) Fehlt im Konzept.

b)-b) Im Konz. korrigiert aus „Germaniae tumultibus graviter“.

c) Im Konz. korr. aus „multa“.

d) Im Konz. folgt gestrichen „non absque maxima contentione“.

e)-e) Im Konz. nachträglich hinzugefügt.

f)-f) Im Konz. korr. aus „Sue Beatitudini“.

g) Im Konz. folgt gestrichen „propterea“.

h) Im Original: „comodi“.

⁹⁶ Karl bezieht sich hier auf seinen Aufenthalt in Bologna 1529/30, wo er eine Reihe von Kardinälen traf, die den Papst dorthin begleitet hatten (*Pastor* IV, 2, 377 ff.).

⁹⁷ Der Kaiser hat z. B. verboten, daß die evangelischen Theologen während des Augsburger Reichstages predigten (H. *Grundmann*, Landgraf Philipp von Hessen auf dem Augsburger Reichstag 1530, Schriften des Vereins für Reformationsgesch. 176, Gütersloh 1959, S. 28 ff.).

⁹⁸ Lorenzo Campeggio (1474–1539), 1517 Kardinal, seit Karls Abreise von Bologna nach Deutschland Legat am Kaiserhof.

⁹⁹ Karls Brief vom 14. 7. 1530 gedr. *Heine* S. 522–525.

¹⁰⁰ Vgl. Clemens' Brief vom 31. 7. 1530 in *Concilium Tridentinum* IV, XLI–XLIII.

¹⁰¹ Ferdinand I. (1503–64), seit 1526 König von Ungarn und Böhmen.

que, Reverendissimo,¹⁾ 102 Venerabilibus et Illustribus sacri Romani imperii electoribus et principibus, fratre, amico¹⁾ et consanguineis nostris carissimis laboravimus et nihil non tentavimus, quo ad honestam aliquam concordiam rem prolapsam reduceremus, ¹⁾cum eodem Reverendissimo legato, in quo nullam prudentiam neque virtutis partem desideravimus, omnia prius conferentes. Lutherani autem principes post multas variasque communicationes, in quibus dum nunc se concordie studiosos, nunc obstinatores ostendunt nullamque in his constantiam invenimus,¹⁾ vix dici posset, quantum temporis atque laboris consumpsimus, quantum tedii atque molestie devoravimus,^{k)} re tandem infecta abierunt,¹⁰³ veluti haec latius ex rerum gestarum ratione, quam isthuc mittimus, habebitis.¹⁰⁴ Nos certe, Reverendissimi patres, cum negotium hoc religionem et sanctam istam sedem¹⁾ concernat, immortalem Deum testamur, nihil nobis molestius accidisse unquam quam quod per horum hominum pertinaciam Germanie dissensiones^{m)} [!] componere non potuerimus.

Reque saepius cum eisdem electoribus aliisque principibus Catholicis communicata, tametsi communi omnium voto atque iudicio visum sit fieri non posse, ut malum hoc absque generali omnium Christianorum synodo e medio tollatur, praesertim quum ne ipsi quidem Catholici principes subditos suos nisi sub spe huius conventus in fide se continere posse sperent haberemusque a Beatitudine pontificis eam synodum promittendi facultatem, cum tamen Germanos ad eas quas Sua Sanctitas nobis prescripserat leges nullo pacto pertrahere potuerimus, nihil eis Sanctitate Sua inconsulta polliceri volumus ad easque quas ⁿ⁾tam Catholici quam Lutheraniⁿ⁾ indicende synodo,¹⁰⁵

1) Im Konz. nachträglich hinzugefügt.

j)-j) Diese Satzkonstruktion ist durcheinander geraten. Aus dem Konz. ist die ursprüngliche Fassung noch ersichtlich. Diese Worte wurden nämlich korr. aus „Lutherani autem principes, cum in dies magis atque magis obstinatores redderentur, post multas variasque communicationes in quibus“.

k) So im Konz.; im Or.: „devoraverimus“.

1) Im Konz. folgt gestr. „potius quam nos“.

m) Im Konz. korr. aus „tumultus dissensionesque“.

n)-n) Im Konz. korr. aus „illi“.

¹⁰² Mit dem „Reverendissimus amicus“, an den man sich nachträglich erinnerte, wie aus dem Konz. ersichtlich, ist der Legat Campeggio gemeint.

¹⁰³ Karl bezieht sich auf die Abreise der lutherischen Fürsten, besonders des sächsischen Kurfürsten vom Reichstag am 23. 9. 1530 (V. v. *Tetleben*, Protokoll des Augsburger Reichstages 1530, hrsg. von H. *Grundmann*, Schriftenreihe der Hist. Komm. bei der bayer. Akad. der Wissenschaften 4, Göttingen 1958, S. 166). Der Kaiser interpretierte auch in seinem Brief an den Papst vom 30. 10. 1530 die Ausgleichsverhandlungen mit den Lutheranern so, daß er gehofft habe, sie dadurch zur römischen Religionsübung veranlassen zu können, also das zu tun, was der Papst als Bedingung für die Einberufung des Konzils genannt hatte (*Heine* S. 296 und 530).

¹⁰⁴ Diese „Racio rerum gestarum in comitiis Auguste Windelicorum habitis pro religione Christiana anno Domini 1530“ befindet sich in Simancas, Archivo General, Patronato Real 21-38 (ebd. liegen auch noch zwei Übersetzungen dieses Berichtes ins Spanische).

¹⁰⁵ Von den Protestanten war in der Vorrede zur Confessio Augustana ein „gemein, frei, christlich Concilium“ gefordert worden (Die Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche, Göttingen 1930, S. 48). Die altkirchlichen Stände forderten ebenfalls

o)quam uno ore omnes nunquam non flagitabant,^{o)} imponere tentarunt conditiones, hoc tantum respondimus eum conventum non nisi in loco et forma dignitati sedis apostolice et Beatitudinis pontificis convenientibus et p)aliis Christianis principibus gratis^{p)} indicendum esse, omnibus tamen polliciti sumus Sanctitatis Suae et totius vestri ordinis animum ad commodum et salutem reipublice habituros semper propensioem. Quoniam autem q)aliis mediis omnibus tentatis quam optabamus concordiam nulla ratione componere potuimus atque^{q)} Sua Sanctitas r)ad nos^{r)} scripserit, ut qui in re presenti versaremur id eligeremus quod Dei et reipublice cause magis expedire videretur,¹⁰⁶ ut officio nostro coram omnipotenti Deo s)et erga Suam Sanctitatem^{s)} satisfaciamus, aperte atque ingenue fatemur nullam nos viam aequae compendiarum, utilem neque minus periculosam ad componenda haec dissidia excogitare potuisse quam ut mature Christianorum conventus indicatur, in quo non modo hanc, quam statuere conamur, concordiam firmabimus, verum etiam plurimum commodi atque ornamenti reipublice Christiane, sed imprimis sancte isti sedi obveniet. Firmos in fide fortius astringemus, vacillantes firmabimus, novarum sectarum authores aut cohibebimus aut, ut partius et modestius scribatur,^{t)} efficiemus cum viderint se suae dogmatis in tanto conventu iamiam rationem reddituros, et in universum non tantum Germania sed alie quoque nationes, que facile licentiosissima haec dogmata recipere possent, in remedium adhiberetur suspensis animis decretum synodi expectabant eique omnes unanimes adhibebunt.

Quod autem nonnulli isthic existimant non expedire Christianorum conventum indicare ubi Christiani nominis hostis Turcarum tyrannus rebus nostris imminet,^{u)}¹⁰⁷ tantum^{v)} abest, ut Turcarum irruptionis causa conventus aut non indicendus aut rebus infectis dissolvendus sit, ut si nulla alia esset congregandae synodi ratio, haec sola ad id sufficiens, immo urgentissima esse videatur. Si enim cum uno aut altero principe Christiano Turcis congregandum sit, quis non videt actum esse de republica Christiana? Si vero, quod facile in eo conventu fiet, communibus Christianorum omnium auspiciis bellum geratur, non modo rempublicam a Turcis defendemus, verum etiam (si Deus concesserit) Turcas in ovile Christi¹⁰⁸ pertrahemus aut eos longe a nostris finibus submovebimus. Neque enim qui in componendis religionis

„ain gemain frey Concilium“. Sie schlossen sich aber der Meinung des Kaisers an, die Protestanten sollten vorher zur bisherigen kirchlichen Praxis zurückkehren (T. Brieger, Beiträge zur Geschichte des Augsburger Reichstages von 1530, ZKG 12, 1890, S. 131 f.).

o)–o) Im Konz. nachträglich hinzugefügt.

p)–p) Im Konz. korr. aus „aliorum Christianorum principum voto accedente“.

q)–q) Im Konz. korr. aus „tentatis omnibus nihil hactenus aut certe parum profuerimus ad nosque“.

r)–r) Im Konz. nachträglich hinzugefügt.

s)–s) Im Konz. nachträglich hinzugefügt.

t) In den Vorlagen: „scribant“.

u) Im Konz. folgt gestrichen „quam sit a ratione alienum, vos ipsi iudicate“.

v) Im Konz. folgt gestrichen „enim“.

¹⁰⁶ Vgl. *Concilium Tridentinum* IV, XLII.

¹⁰⁷ Diese Meinung hatte Clemens als ein Bedenken von Kardinälen hingestellt (ebd. S. XLIf.).

¹⁰⁸ Vgl. Joh. 10, 16.

rebus in eo conventu operam navabunt, ^{w)}eorum in bello arma omnino necessaria erunt, ^{w)} sed dum illi religionis negotium agunt, auxilium militibus pro religione pugnantibus commodius ^{x)} subministrabunt, ita ut quod isthic pro maximo incommodo adducitur, inter precipuas utilitates ^{y)} adnumerandum sit. Cum igitur ex indictione synodi tot commoda quot mala ex illius ommissione ^{z)} futura videamus, ad Beatitudinem pontificis scribimus, ut eam actutum indicare ^{a)} velit. ¹⁰⁹

Quod autem ad locum attinet, cum aliis vos principibus agite, nam pro parte nostra omnia Sue Sanctitatis et vestro arbitrio ^{b)} relinquimus et quo illa innuerit ^{c)} quam libentissime veniemus, tametsi Mantua et Mediolanum hic passim omnibus caeteris Italiae civitatibus quia Germanie proximiores preferende esse videantur, tum quia de his erroribus agendum erit, qui maxime in Germania regnant, tum ut eorum, qui inviti eo venturi sunt, tergiversationibus via occludatur. Et quantum a Germanis principibus percipere potuimus, gravissime ferrent, si alio venire cogentur. ¹¹⁰

Praeterea ne, dum adornatur conventus quod ad Lutheranos principes et his adherentes ^{d)} aliosque novarum sectarum authores his etiam longe perniciosiores ^{d)} spectat, deseruisse videamur, ^{e)} vos una cum ^{e)} Sua Sanctitate pro prudentia et innata pietate vestra cogitate ^{f)} quidnam cum his agendum sit, ^{g)} ut suborituris inde incommodis mature obviam eatur resque non oscitanter sed qua decet magnitudine geratur, ^{g)} ut neque republicam in gravius aliquod discrimen adducamus neque officiis nostris, quibus divina bonitate fungimur, parum satisfaciamus. Nos enim tum ea ratione tum ut bonos in fide contineamus Sue Sanctitatis ^{h)} et vestram ^{h)} responsionem in Germania prestolabimur. Etsi quando negotio expedire iudicabimus, non regna atque dominia omnia nostra tantum, sed sanguinem atque animam ipsam nostram, quam Deo optimo maximo nos devovisse profiteremur, grato atque libenti animo profundemus. ¹¹¹

w)-w) Im Konz. korr. aus „iidem ad arma sunt apti“.

x) Im Konz. nachträglich hinzugefügt.

y) Im Konz. korr. aus „commoda“.

z) Im Konz. korr. aus „repulsa“.

a) Im Konz. folgt – ungestrichen! –: „caeterosque Christianos principes, qui facile suam auctoritatem sequentur, ad id inducere“.

b) Im Or. befindet sich hier zwecks besonderer Hervorhebung am Rand ein Strich.

c) Im Konz. korr. aus „iusserit“.

d)-d) Im Konz. nachträglich hinzugefügt.

e)-e) Im Konz. nachträglich hinzugefügt.

f) Auch hier befindet sich im Or. am Rand ein Strich, der auf die dort gemachte Aussage besonders hinweist.

g)-g) Im Konz. nachträglich hinzugefügt.

h)-h) Im Konz. nachträglich hinzugefügt.

¹⁰⁹ Vgl. Karls Brief vom 30. 10. 1530 bei Heine S. 530–533.

¹¹⁰ Clemens hatte in seinem Brief vom 31. 7. 1530 die Ortsfrage als nicht wichtig hingestellt. Er hatte zwar an erster Stelle Rom vorgeschlagen, aber gemeint, wenn diese Stadt abgelehnt werde, daß dann Bologna, Piacenza, Mantua oder irgendein anderer größerer Ort in Italien in Frage käme (*Concilium Tridentinum* IV, XLIII).

¹¹¹ Vgl. damit das Bekenntnis des Kaisers zur römischen Kirche während des Wormser Reichstages 1521 (Deutsche *Reichstagsakten*, jüngere Reihe . . . unter Karl V., II, bearbeitet von A. Wrede, Gotha 1896, S. 595).

Habetis, Reverendissimi patres, rerum hic gestarum, habetis consilii nostri rationem; vestrum nunc erit curare, ut quanto citius fieri poterit huiusmodi conventus adornetur, ne nostra conctatione hinc ⁱ⁾morbus hicⁱ⁾ omnium^{j)} contagiosissimus, inde Turcarum tyrannus ut potentissimus ita et audacissimus arrepta (ut solet) occasione in viscera nostra latius serpant quam ut facile utrunque malum expellere valeamus, sed vestra opera, vestra auctoritate atque consilio uno eodem tempore sua reipublice concordia restituatur et Christiani nominis hostes a nostris finibus submoveantur, dignam ab omnipotenti Deo mercedem, a nobis autem omnem animi gratitudinem habituri. Et valeant Reverendissime Paternitates Vestrae quam felicissimi. Datum in civitate nostra imperiali Augusta die ultimo mensis octobris anno Domini 1530, imperii nostri decimo.

k) Yo el rey^{k)}

i)-i) Im Konz. korr. aus „morbum hoc“.

j) Im Konz. folgt gestr. „longe“.

k)-k) Im Or. eigenhändige Unterschrift Karls V.